

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/012/2021

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Datum: 15.01.2021 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Sport	04.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreistag	22.03.2021	Beschluss

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

- Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Teilzeit-Bildungsgangs: Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik; Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage E, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, zum Schuljahr 2021/2022, einzugig mit der Option auf zwei Züge.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung	Datum: 15.01.2021
Bearbeiter/in: Unland, Melanie	Az.: 40-32

**Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
- Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge**

Anlass der Vorlage:

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen. Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft.

In Hilden sollte auf die das Berufskolleg Hilden tragenden Säulen in den Bereichen Informationstechnik und Wirtschaft und Verwaltung, aufgebaut werden, um das Profil des Berufskollegs für die regionale Wirtschaft zu schärfen.

Die Einrichtung des neuen Bildungsganges ergänzt diese Säulen bedarfsgerecht und sinnvoll und war zudem in der Zukunftsplanung für das Berufskolleg Hilden langfristig beabsichtigt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Kreis Mettmann unterstützt mit der Einrichtung der dreijährigen Fachschule die Fachkräftebindung der regionalen Unternehmen. Von den Ausbildungsbetrieben und den Auszubildenden wird dieses Bildungsangebot bereits seit längerem gewünscht und gefordert. Dies auch verbunden mit der Zielsetzung ehemaligen Auszubildenden eine Perspektive im Ausbildungsbetrieb zu ermöglichen, sowie Regelbeschäftigten eine Weiterbildungsperspektive zu bieten und darüber auch eine Bindung an das Unternehmen zu erreichen.

Durch die Teilzeitform dieses Bildungsganges können die Studierenden im Unternehmen tätig bleiben und parallel eine Weiterbildung auf der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) erwerben. Für die Logistik- und logistiknahen Unternehmen, die aufbauend auf der dualen Berufsausbildung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln, sichert ein solches Angebot nun die mögliche Bindung an die Unternehmen.

Mit dem neuen Bildungsgang am Berufskolleg Hilden kann das Fachschulangebot im Süden des Kreises Mettmann zukünftig durch die Kooperation mit dem Berufskolleg Niederberg in Velbert (Bildungsgang Wirtschaft, Anlage E) - im Norden des Kreises - ergänzt und eine (Weiter-) Bildungsgerechtigkeit für die Region des Kreises Mettmann durch die hohe Bildungs-/Aufstiegsmobilität der Anlage E nach DQR Stufe 6 geschaffen werden.

(Deutscher Qualifikationsrahmen –Niveau 6 beschreibt die Kompetenzen zur selbständigen Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld. Der DQR beschreibt auf acht Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Quali-

fikationen orientiert, die in der allgemeinen, der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung erworben werden. Die Niveaus haben eine einheitliche Struktur. Sie beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Der DQR unterscheidet dabei zwei Kompetenzkategorien: „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, und „Personale Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz und Selbständigkeit.“)

Diese Positionierung ist auch aufgrund der Wettbewerbslage zu den angrenzenden Großstädten erforderlich, sie trägt zur Stärkung des Standortes Hilden und zur Fachkräftesicherung in der Region bei.

Der Standort des Berufskollegs Hilden ist geeignet, den Wirtschafts- und Sozialraum abzudecken. Das Berufskolleg ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

- Es liegt eine Vielzahl von Interessensbekundungen von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben vor; viele angehende Schülerinnen und Schüler dieses Bildungsganges sind bereits heute Berufsschülerinnen und Berufsschüler am Berufskolleg. Zubringende Bildungsgänge sind über die Speditionskaufleute hinaus auch die logistikhnen Berufsschülerinnen und -schüler / Betriebe in den Bereichen: Automobil-, Industrie-, Informatik-, Groß- und Außenhandels-, Büromanagement-, Einzelhandelskaufleute (hier mit Zertifikat E-Commerce) sowie aus der Fachinformatik.

Die Einrichtung des neuen Bildungsganges hat zudem positive innerschulische Auswirkungen auf bereits bestehende, affine Bildungsgänge am Berufskolleg Hilden:

- Synergieeffekte,
- bildungsübergreifende Lernsituationen,
- abgestimmte Lehrkräfteeinsatzplanung.

Das neue Angebot an dem bekannten Schulstandort bewirkt zudem die Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung.

2. Ressourcen

Die Einrichtung des Bildungsganges kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt. Zusätzliche Kosten für Lernmittel sind geringfügig.

Erforderliche spezielle Lehrbefähigungen sind vorhanden.

3. Schulträgeraufgaben

Der Kreis Mettmann stellt als Schulträger des Berufskollegs Hilden gemäß § 79 Schulgesetz die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereit und unterhält sie. Das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung wird zur Verfügung gestellt.

4. Verfahren zur Beteiligung der Schulträger

Gemäß § 80 Schulgesetz besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

4.1 Kreis Mettmann

Die Einrichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann.

4.2 Benachbarte Schulträger

Die Beteiligung der benachbarten Schulträger des Kreises Mettmann ist angestoßen worden. Die Einrichtung des Bildungsganges erfolgt im Rahmen einer abgestimmten Kooperation des Berufskollegs Hilden und dem Walter-Eucken Berufskolleg in Düsseldorf.

Die beiden Schulleitungen stimmen sich bei der Aufnahme von Studierenden einvernehmlich ab; lediglich in begründeten und abgestimmten Ausnahmefällen erfolgt eine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem jeweiligen Gebiet.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

5. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Der Antrag wurde bereits fristgerecht zum 30.11.2020 bei der Bezirksregierung, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages, gestellt. Vorbehaltlich eines positiven Votums kann damit der Start des neuen Bildungsganges zum neuen Schuljahr gewährleistet werden.

6. Kennzahlen

Änderungen in der Bildungslandschaft durch zusätzliche Bildungsgänge können sich auf die Schülerzahlen auswirken. Die Veränderungen wirken sich allerdings nicht auf das Gesamtcontrolling aus.